

Nur noch 26 Tage Urlaub !!!

Wollen wir uns das bieten lassen?

Was ist passiert?

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im März die Urlaubsstaffelung im Tarif- und Beamtenrecht für altersdiskriminierend und damit für rechtswidrig erklärt. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, dass der Verstoß gegen das AGG nur dadurch zu heilen sei, indem den Tarifbeschäftigten der höchste Urlaubsanspruch gewährt wird. Für die Kolleginnen und Kollegen bedeutet das für die Jahre 2011 und 2012 einen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen.

Was wollen die Länder?

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wollte die Folgen des Urteils im Vorfeld der Tarifrunde 2013 verhandeln. Da sie aber nicht bereit war, sich auch auf unsere Forderungen einzulassen, scheiterte der Versuch. Nun hat sie auf ihrer Mitgliederversammlung im September u.a. beschlossen, die tariflichen Urlaubsbestimmungen im TV-L zum 31.12.2012 zu kündigen.

Welche Folgen hat die Kündigung?

Mit dem Beschluss zur Kündigung wurde außerdem entschieden, ab dem 1. Januar 2013 bei Neu-Einstellungen, erneuter Befristung, Entfristung, Höhergruppierung etc., arbeitsvertraglich nur noch einen Urlaubsanspruch von maximal 26 Arbeitstagen zu vereinbaren. Die Rundschreiben der Innen- und Finanzminister der Länder an ihre Dienststellen wurden inzwischen verschickt. Wenn wir dem nicht entgegentreten, wird das zu einer Spaltung in der Urlaubsregelung führen.

In Baden-Württemberg wird die Wirkung der Kündigung der Urlaubsregelung (zunächst?) ausschließlich neu abzuschließende Arbeitsverhältnisse betreffen, denen unmittelbar kein Arbeits- oder Ausbildungs-/Anwärtterverhältnis zum selben Arbeitgeber/Dienstherrn vorausgeht. Der geforderte unmittelbare Anschluss gilt auch als gewahrt, wenn eine Unterbrechung nicht mehr als einen Monat beträgt bzw. für regelmäßig wiederkehrend beschäftigte Saisonarbeitnehmer hinsichtlich einer saisonbedingten Unterbrechung.

Den neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen wird nur noch ein Urlaubsanspruch von 26 Arbeitstagen gewährt. Für unsere Mitglieder wird aufgrund der Nachwirkung, die im Tarifvertrags-

gesetz geregelt ist, bis zu einer Neuregelung im Tarifvertrag der Länder weiterhin ein Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen bestehen, solange das Arbeitsvertragsverhältnis besteht.

Was bedeutet das für die kommende Tarifrunde?

Es bedeutet, dass wir 2013 nicht nur über die Erhöhung der Entgelte werden verhandeln können. Wenn wir nicht zulassen wollen, dass langfristig der Urlaubsanspruch von 26 Arbeitstagen in allen Bundesländern zum allgemeinen Standard wird, werden wir die gekündigte Urlaubsregelung in der Tarifrunde 2013 verhandeln müssen. Zum anderen bedeutete es, dass wir miteinander diskutieren müssen, mit welcher Forderung wir in die Verhandlungen gehen können und zu welchen Aktivitäten die Kolleginnen und Kollegen bereit sind.

Was müssen wir tun, wenn wir uns das nicht bieten lassen wollen?

Wir können es nicht bei der Forderungsaufstellung belassen, weil das die Finanzminister/Innen und ihren neuen Verhandlungsführer (Jens Bullerjahn, Finanzminister in Sachsen) nicht besonders interessiert, welche Neuregelung sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorstellen. Wenn wir nicht riskieren wollen, dieses Kräftemessen zu verlieren, werden wir entschlossen handeln müssen.

Das heißt, dass wir unsere Handlungsfähigkeit im unmittelbaren Landesdienst, den Archiven, Bibliotheken und Hochschulen, mit den studentischen Hilfskräften, dem wissenschaftsunterstützenden und dem wissenschaftlichen Personal wieder stärken müssen. Das gilt auch für die Beschäftigten in den Hochschulen und Studentenwerken, die inzwischen in eine Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt wurden. Dafür bleibt uns nicht mehr viel Zeit. Deshalb sollten wir die verbleibende Zeit zur Mobilisierung nutzen, um unsere Interessen und Forderungen auch durchzusetzen.

Internet: <https://mitgliedwerden.verdi.de/>

Homepage: <https://biwifo-bawue.verdi.de/>